

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 2 (1955)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Kaderausbildung im Zivilschutz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-364644>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Kaderausbildung im Zivilschutz

Durch Bundesratsbeschluss vom 2. Juni 1955 ist die Möglichkeit geschaffen worden, inskünftig auch Schweizer Bürger vom 20. bis zum 60. Altersjahr, die nicht der militärischen Dienstpflicht unterstehen, und Hilfsdienstpflichtige für die in Bildung begriffenen örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen heranzuziehen. Diese Beanspruchung ist um so notwendiger, als sie *immer noch weniger weit geht als in mehreren anderen Ländern*. Ueberdies beschränkt sie sich vorläufig noch auf die Ausbildung von Kadern, ohne Mannschaften. Auch werden Frauen nicht verpflichtet, sofern sie sich nicht freiwillig zur Verfügung stellen. Bisher wurden nur die Kantonsinstruktoren für Ortschefs, Alarmdienst, Hauswehren, Obdachlosenhilfe, Material und Betriebschutz ausgebildet. Dazu ist bei den Hauswehren, dem grössten und wichtigsten Dienstzweig der zivilen Schutzorganisationen, die Instruktion der Orts-, Quartier- und Blockwarte erfolgt und jene der Gebäudewarte begonnen worden.

Wie leicht begreiflich, genügen diese personellen Kräfte bei weitem nicht, ist doch für die ganze zivile Schutzorganisation mit Beständen zu rechnen, welche jene der Armee zahlenmässig erreichen dürften. Die Ueberzeugung, dass im zivilen Teil der Landesverteidigung mehr getan werden muss als bisher, ist behördlicherseits durchaus vorhanden, doch

braucht es dazu vor allem auch die Selbsteinsicht der Bevölkerung. Durch die von den privaten Vereinigungen für Zivilschutz angestrebte Aufklärung über die neuzeitlichen Kriegsgefahren und über die Erfahrungen hinsichtlich einer möglichst wirksamen Gestaltung der Schutzmassnahmen wird zunächst die geistige Bereitschaft des einzelnen herbeizuführen versucht. Denn alle Friedensschalmeien und Einigungskonferenzen schaffen die betrübliche Tatsache nicht aus der Welt, dass Waffen von nie erreichter Zerstörungskraft in Massen bereitliegen und jederzeit zur Anwendung gebracht werden können. Ein einziges, schlecht gesteuertes Ferngeschoss — es braucht sogar nur eine Versuchsrakete zu sein, die unbeabsichtigt eine andere Bahn fliegt! — könnte in der Schweiz, ohne dass wir direkt in einen Krieg verwickelt zu sein brauchen, *mehr Unheil anrichten als alle die zahlreichen Fehlbombardemente*, denen unser Land im letzten Krieg ausgesetzt war. Es ist daher höchste Zeit, dass, wenn auch schrittweise, umfassende Vorbereitungen gegen solche Ueberraschungen getroffen werden.

Die Mitwirkung der Frauen ist überaus wichtig, weil gerade sie im Ernstfall in weitem Masse auf Selbsthilfe angewiesen sind. Nur durch vorher rechtzeitig erworbene Kenntnisse kann man sein Leben, aber auch seine Wohn- und Arbeitsstätte nach Möglichkeit schützen. Erfreulicherweise haben sich massgebende Vertreterinnen der schweizerischen Frauenverbände bereit gefunden, sich an den *Vorarbeiten für das neue Zivilschutzgesetz* zu beteiligen und dieses auch für ihre Interessen tragbar zu gestalten. Der Gesetzesentwurf befindet sich bereits auf der Geschäftsliste der Bundesversammlung. Durch seine — hoffentlich baldige — Verwirklichung soll eine klare rechtliche Grundlage, die den Anforderungen der totalen Kriegführung entspricht, geschaffen werden. Befremdlich und unbegreiflich sind demgegenüber einzelne andauernd kritische Stimmen. Ob schon Luftschutz gewiss nirgendwo auf unserem Planeten eine besonders populäre Angelegenheit ist, muss festgestellt werden, dass Bremsversuche noch weniger populär sind und jedenfalls das Gegenteil eines Wahlschlagers wären.

### Zwei Zielsetzungen — ein Programm!

Der «Appenzeller Landeszeitung» entnehmen wir nachstehenden Artikel, der verdienstlicherweise durch den Leiter der kantonalen Luftschutzstelle in Herisau übernommen und an alle interessierten Behörden im Kanton Appenzell Ausser-Rhoden weitergeleitet worden ist:

Der neue Chef des Eidg. Militärdepartements, Bundesrat *Chaudet*, hat vor der Schweizerischen Offiziers-

Gesellschaft seine sehr beachteten Pläne für eine Strukturwandlung unserer Armee von 800 000 Mann entwickelt. Wenige Tage später hat der Chef seiner Abteilung für Luftschutz, Oberstbrigadier *Münch*, vor dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz über den Stand der zivilen Schutzmassnahmen berichtet, für



Auf dem Kommandoposten eines schwedischen Quartiers, wo die Meldungen der Blockwarte eingehen und zur Gewinnung des Schadenbildes einer Stadt an die Zentrale weitergegeben werden.



Die Angehörigen des Sanitätsdienstes einer schwedischen Betriebsschutzorganisation, die alarmiert wurde, nehmen die ersten Weisungen entgegen. Auch der Betriebsschutz ist in Schweden zu alljährlichen Uebungen verpflichtet.